

neue caritas

B V k E - I n f o



**Statistik: Spitzenreiter
Erziehungsberatung**

**Ausschuss Leitbild und
Selbstverständnis**

**Case-Management
erfolgsversprechend**



„Fußball ist das Tor zum Leben“: 32 Jugendliche machten beim Frankfurter Modellprojekt mit und wurden für einen Ausbildungsplatz vorbereitet (siehe S. 5).

LIEBE MITGLIEDER des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen, liebe Leserinnen und Leser,

wenn Sie diese Ausgabe des BVKE-Infos in Händen halten, haben die meisten ihren wohlverdienten Jahresurlaub hinter sich, denn die Sommerferien sind schon fast wieder Vergangenheit und wir blicken auf den Rest des Jahres 2008.

Acht Monate ist der BVKE nun in die „Selbstständigkeit“ entlassen. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es der richtige Schritt war, wenn er uns auch ein wenig aufgezwungen wurde.

Die Geschäftsstelle mit der neuen Mannschaft hat sich gut etabliert und arbeitet effizient und effektiv. Wir können uns alle auf den Newsletter freuen, der gemeinsam mit dem IKJ gestaltet und versandt wird. Damit bleibt für die Mitgliedseinrichtungen auch der Kontakt zum IKJ erhalten.

Durch regelmäßige Spitzengespräche mit dem DCV funktionieren die Absprachen gut, und wir sind gemeinsam auf einem vernünftigen Weg, die Kompetenzen gegenseitig abzuklären und die Aufgaben partnerschaftlich zu definieren und zu verteilen.



Ein wichtiges Datum für unseren Verband wird der 13. Oktober 2008 sein, denn dann werden wir auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung in Fulda den Satzungsentwurf abschließend diskutieren und darüber abstimmen. Den regionalen Strukturen und den Mitgliedern wurde viel Zeit zur Diskussion und Rückmeldung gegeben.

Viel Zeit braucht auch die Vorbereitung der Bundestagung im Mai 2009 in Limburg. Ein herzliches Dankeschön gilt hier den Geschäftsführern der Arbeitsgemeinschaften in den Diözesen, denn nur durch ihr aktives Mittun wird die Bundestagung gelingen.

Ich freue mich jetzt schon auf unsere Begegnungen in Fulda, beim Verbandsrat im November in Augsburg und bei der Bundestagung im nächsten Jahr. Wir werden gemeinsam feststellen

können, dass unser Verband aktiv und lebendig ist und eine wichtige Aufgabe innerhalb der verbandlichen Caritas wahrnimmt.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim aufmerksamen Lesen dieses BVkE-Infos und verbleibe

mit herzlichen Grüßen

Ihr
Erhard Rieß



Erhard Rieß

Vorsitzender des BVkE
E-Mail: e.riess@jugendwerk-landau.de

Kinder- und Jugendpolitik

► Europäische Kinder- und Jugendpolitik soll gefördert werden

Die Europäische Kommission plant für dieses Jahr einen Beratungs- und Reflektionsprozess zur Zukunft der Jugendpolitik in Europa. In diesem Zusammenhang sind alle Mitgliedstaaten gebeten, sich an der Auseinandersetzung mit der bisherigen Zusammenarbeit zu beteiligen sowie Anregungen und Meinungen für eine Jugendpolitik der Zukunft abzugeben. Die AGJ beteiligt sich an der derzeitigen europaweiten Konsultation mit der EU-Kommission in vielfältiger Form.

Diese Entwicklungen sollten zum Anlass genommen werden, um sich im BVkE mit den Fragen der europäischen Kinder- und Jugendpolitik zu befassen. In Zukunft wird es sicher für die Einrichtungen und Dienste des BVkE wichtiger werden, sich Netzwerke in Europa aufzubauen, um Themen der Erziehungshilfe im Kontext europäischer Kinder- und Jugendpolitik zu platzieren und an möglichen Förderstrukturen zu partizipieren. Im Fachausschuss „Innovationen und Konzepte“ fand ein erster Gedankenaustausch zur europäischen Kinder- und Jugendpolitik statt.

Einen ersten Überblick über mögliche Förderprogramme und deren Antragsfristen bietet das EU-Programm „Jugend in Aktion“. Das Aktionsprogramm (Laufzeit: 2007–2013) ist das vorrangige Instrument der Europäischen Union zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich. Mit diesem Programm möchte die EU Bürgersinn, Solidarität und

demokratisches Engagement unter jungen Menschen stärken und ihnen zu mehr Mobilität und Zusammenarbeit in Europa verhelfen.

Gefördert werden unter anderem Jugendbegegnungen, Jugendinitiativen, der Europäische Freiwilligendienst, die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern des erweiterten Europas und anderen Ländern, Unterstützungssysteme für junge Menschen sowie die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich.

Das Programm richtet sich an junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren, fördert außerschulische Aktivitäten und gliedert sich in insgesamt fünf Aktionsbereiche:

Aktion 1 – Jugend für Europa

Förderung von Jugendbegegnungen; Jugendinitiativen und Projekten der partizipativen Demokratie;

Aktion 2 – Europäischer Freiwilligendienst

Förderung individueller und multilateraler Freiwilligendienste von zwei Wochen bis zu einem Jahr für junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren;

Aktion 3 – Jugend in der Welt

Förderung von Jugendbegegnungen sowie Trainings- und Vernetzungsmaßnahmen in benachbarten Partnerländern sowie von Projekten, die der Zusammenarbeit von Partnerländern mit anderen Ländern im Jugendbereich dienen;

Aktion 4 – Unterstützungssysteme für junge Menschen

Unterstützung der Ausbildung insbesondere von Projektverantwortlichen, Jugendberater(inne)n und pädagogischen Projektmitarbeiter(inne)n;

Aktion 5 – Unterstützung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich

Förderung eines strukturierten Dialogs zwischen den Akteuren des Jugendbereichs, insbesondere zwischen den jungen Menschen selbst, den Fachkräften und den politisch Verantwortlichen.

Antragstellung

Anträge für das Programm können an fünf Terminen im Jahr bei „Jugend für Europa“ gestellt werden:

- 1. Februar (Projektbeginn zwischen 1.5. und 30.9.)
- 1. April (Projektbeginn zwischen 1.7. und 30.11.)
- 1. Juni (Projektbeginn zwischen 1.9. und 31.1.)
- 1. September (Projektbeginn zwischen 1.12. und 30.4.)
- 1. November (Projektbeginn zwischen 1.2. und 31.7.)

Weitere Informationen

Informationen zu den Richtlinien der Antragstellung für das Programm „Jugend“ erhalten Sie bei:

Jugend für Europa

Deutsche Agentur für das EU-Programm „Jugend in Aktion“

Godesberger Allee 142–148, 53175 Bonn

Tel. 0228/95 06-220, Fax: 0228/95 06-222

E-Mail: jfe@jfemail.de

Internet: www.webforum-jugend.de

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Für die Programme im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) können sich Organisationen aus den Bereichen öffentliche Verwaltung, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände sowie Sozialpartner bewerben, die im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung aktiv sind.

Internet: www.esf.de

shi

Aus dem Verband

► Die Arbeit des Fachausschusses „Leitbild und Selbstverständnis“

Als sich der BVkE im September 1999 konstituierte, setzte er auch einen Fachausschuss ein, der sich um die grundlegenden Aspekte der Verbandsarbeit zu bemühen hat. Der Fachausschuss „Leitbild und Selbstverständnis“ hat seither eine Reihe von grundsätzlichen Aussagen für den BVkE und seine Mitglieder vorbereitet:

Nach breiter und intensiver Diskussion verabschiedete der BVkE im Frühjahr 2003 sein Leitbild. Seither überprüft der Fachausschuss nicht nur die Notwendigkeit einer Fortschreibung, sondern auch alle strategischen Planungen und Entscheidungen des Verbandes.

Dazu gehörte bisher die Funktionsbilddifferenzierung zwischen BVkE und Deutschen Caritasverband (DCV), die am

1. Januar 2008 in die eigenständige Rechtsträgerschaft des BVkE mündete. Ebenfalls gehört die Umsetzung eigener Arbeitsaufträge und Vorhaben (vor dem Hintergrund der Kooperationsvereinbarung mit dem DCV) dazu und auch die seit der Neukonstituierung geführte Diskussion der Verbandsatzung, die voraussichtlich auf der Mitgliederversammlung im Oktober 2008 einen vorläufigen Abschluss finden wird.

Aus dem Selbstverständnis des BVkE leitete der Fachausschuss seine Vorlage zu „anwaltschaftlichem Handeln in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe“ ab; sie wurde als Impulspapier im BVkE-Info im September 2004 veröffentlicht. Im Dezember 2004 wurde an dieser Stelle eine weitere Ausarbeitung des Fachausschusses vorgestellt. Der BVkE-Vorstand hatte sie unter dem Titel „Mit Beschwerden umgehen lernen: Impulse für die Erziehungshilfe“ veröffentlicht.

Damit in enger inhaltlicher Verbindung steht die Diskussion, die der Fachausschuss zu dem gesamten Themenbereich der Kinderrechte geführt und in den diözesanen Arbeitsgemeinschaften angeregt hat. Im Frühjahr 2007 gab der BVkE für seine Mitglieder das Plakat „Wir haben Rechte“ heraus. Mit ihm soll in den Diensten und Einrichtungen der Erziehungshilfen dafür geworben werden, die Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht einfach als eine Selbstverständlichkeit zu betrachten, sondern dafür einzutreten, dass Kinder und Jugendliche von ihnen Gebrauch machen.

Die Plakate sollen Kinder und Jugendliche anregen, Formen der Mitwirkung, der Selbstbestimmung, des Einforderns und Wahrens ihrer Rechte zu entwickeln. Zurzeit diskutiert der Fachausschuss, ob und in welcher Weise dieses Anliegen mit einem neuen Schub in die Verbandsöffentlichkeit getragen werden kann. Es soll ja nicht bei einer Kampagne bleiben; Kinderrechte sind ein Dauerthema. Nicht zuletzt fragen jene Frauen und Männer nach den heutigen Rechten der jungen Menschen in den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe, die selbst in den 1950er/1960er Jahren Heimerziehung erlebt und zum Teil erlitten haben.

Nach dem Verständnis des BVkE ist Erziehung immer von Weltanschauung, von leitenden Idealen geprägt. Im Falle der BVkE-Einrichtungen und -Dienste ist davon auszugehen, dass deren Erziehung auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes geschieht. Zu diesem Thema hat der Fachausschuss eine Handreichung erstellt, die der Vorstand im November 2007 beschlossen und Anfang 2008 veröffentlicht hat (E-Mail: bvke@caritas.de). Mit dieser Arbeitshilfe will der BVkE beratende, ambulante, stationäre und teilstationäre Hilfeformen dazu ermutigen, die eigene Dienstleistung ganz bewusst in den Gesamtbezug der kirchlichen Sorgen um die Menschen und der Pastoral zu stellen.

Theo Breul

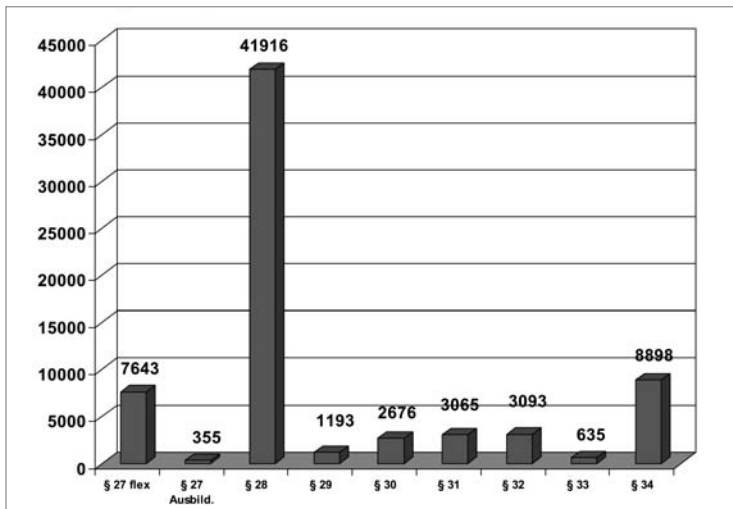
Mitglied im Vorstand des BVkE und Vorsitzender des Fachausschusses Leitbild und Selbstverständnis

► BVkE-Statistik: Erziehungsberatung steht an der Spitze

Für den Erhebungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2006 ergaben die Angaben der 387 Mitgliedseinrichtungen und Dienste, die sich an der statistischen Erfassung des BVkE beteiligten, folgendes Bild zum Angebotsspektrum der Hilfen zur Erziehung (HzE): Mit 41.916 Beratungsfällen nach § 28 SGB VIII macht die Erziehungsberatung den Löwenanteil aus.

Im Bereich der ambulanten Hilfen wurden 7643 flexible Hilfen umgesetzt, die nach § 27 SGB VIII bewilligt wurden. Für die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII wurden 3065 Fälle genannt, 2676 Fälle waren es für die Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII, und in 1193 Fällen ging es um soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII. Für die teilstationären Gruppen wurden 3093 belegte Plätze nach § 32 SGB VIII zum 31. Dezember 2006 angegeben. Für den stationären Bereich nach § 34 SGB VIII waren dies 8898 belegte Plätze. Für die Vollzeitpflege in Familien nach § 33 SGB VIII waren 635 Fälle gemeldet. Mit 355 belegten Plätzen nach § 27 im Rahmen von Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (Stichtag 31. Dezember 2006) bildet diese Hilfeform das Schlusslicht im Angebotsspektrum der BVkE-Mitglieder (siehe Diagramm).

HzE-Angebotsspektrum: Anzahl der Plätze bzw. Fallzahlen

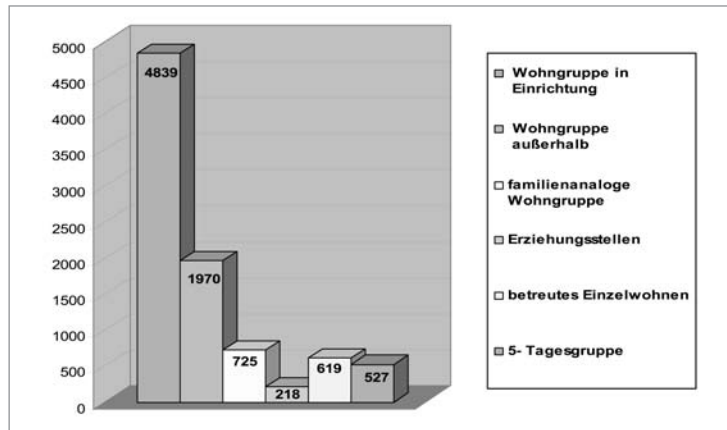


Quelle: BVkE

Die vorliegenden Angaben werden es uns zukünftig ermöglichen, die Angebote der in unserem Verband zusammengeschlossenen Einrichtungen in Relation zum Gesamtangebot der Erziehungshilfe auf Bundesebene zu setzen.

Für den Bereich der stationären Hilfe zur Erziehung nach § 34 wurden die verschiedenen Formen der Hilfen differenziert erfasst. Daraus ergab sich folgendes Bild:

Angebotsspektrum nach § 34



Quelle: BVkE

Plätze in Wohngruppen auf dem Gelände der Einrichtung machen mit 4839 Plätzen nach wie vor den größten Anteil der stationären Hilfen zur Erziehung bei den Mitgliedseinrichtungen des BVkE aus. Deutlich weniger als halb so viele Plätze werden in Wohngruppen außerhalb der Einrichtung vorgehalten. Das Angebot an Plätzen im Rahmen von Erziehungsstellen fällt mit 218 Plätzen gering aus (siehe Diagramm oben). ab

► Wann der BVkE tatsächlich gegründet wurde

Die Geschäftsführung des BVkE ist der Frage des Gründungsjahres im Zusammenhang mit dem anstehenden Festakt und der Festschrift „100 Jahre BVkE“ nachgegangen und dabei auf eine gründliche Recherche des am 27. März 2008 verstorbenen Erich Kiehn gestoßen. Er hatte sich bereits 1988 mit diesem Thema beschäftigt und ein lesenswertes Manuskript erarbeitet, das hier auszugsweise dargestellt ist.

„Beim 3. Caritastag in Wiesbaden im Jahre 1898 wurde erstmals die Frage gestellt, wo die planmäßige, nach Diözesen geordnete katholische Rettungshausfürsorge sei. In der Evangelischen Kirche waren deren Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe bereits in der Inneren Mission organisiert. Prälat Werthmann hatte sich auf diesem Caritastag ganz der Fürsorgeerziehung und ihren Problemen gewidmet.

Doch erst der vom 7. bis 10. Juli 1908 in Straßburg tagende AFET* hat Prälat Werthmann zur Gründung einer katholischen Vereinigung der Caritativen Erziehungstätigkeit angeregt. Am 8. Juli 1908 wurde von den katholischen Mitgliedern des AFET in Straßburg unter Leitung von Prälat Werthmann ein Ausschuss gewählt, der eine ‚Konferenz der katholischen Rettungshäuser und Erziehungsanstalten‘ vorbereiten sollte. Der Ausschuss, der am 26. Oktober 1908 und am 19. Januar 1909 Sitzungen abhielt,

erweiterte sich ... zu einem Zentralausschuss für ‚katholische caritative Erziehungstätigkeit‘. Zur Führung der Geschäfte wurde ein Vorstand gewählt, dem Direktor Riehl, Domherr Bartels, Frau Amtsgerichtsrat Neuhaus sowie Prälat Werthmann angehörten. Dieser Zentralausschuss berief die erste Erziehungskonferenz nach Limburg an der Lahn auf den 9. bis 11. August 1909. Auf dieser Konferenz wurde eine Satzung beraten und die Gründung der ‚Vereinigung für katholische, caritative Erziehungstätigkeit‘ als eine Unterabteilung des Caritasverbandes vollzogen.

Im Aufruf zum Beitritt in diese Vereinigung heißt es: ‚Unsere Organisation soll den Beweis erbringen, dass wir nicht rückständig sind auf dem Gebiete der Heilpädagogik, dass wir aber auch gewillt sind, die etwa auf unserer Seite vorhandenen Mängel zu beseitigen.‘ (DCV-Archiv 319.9)

Der Zweck der Vereinigung wird in der Satzung von damals wie folgt beschrieben: ‚Zweck der Vereinigung ist der Zusammenschluss der auf dem Gebiete der caritativen Erziehung tätigen katholischen Vereine, Anstalten und Einzelpersonen, zum gemeinsamen Austausch ihrer Erfahrungen, zur gegenseitigen Orientierung und Anregung.‘ Im § 3 der Satzung heißt es weiter: ‚Die Vereinigung ist ein selbständiger Zweig des Caritasverbandes für das katholische Deutschland. Der Präsident des Caritasverbandes ist geborenes Mitglied des Ausschusses der Vereinigung.‘ (DCV-Archiv 319.4 SKF) shi

* heute: Bundesverband für Erziehungshilfe

► Der BVkE zu Gast beim Deutschen Fußballbund (DFB)

Der DFB hatte bereits 2007 auf Initiative des Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes Peter Neher den Kontakt zur Caritas aufgenommen. Bei einem zweiten Gespräch in der Zentrale des DFB in Frankfurt zwischen der Leitungsebene des DFB, dem Caritas-Generalsekretär Georg Cremer und dem Geschäftsführer des BVkE wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit untersucht. Der DFB stellt sich der Aufgabe, sein soziales Engagement als moderner und zukunftsorientierter Verband zu verstärken. Er will in allen Strukturen, von den Vereinen bis zu den Landesverbänden, unter anderem die Teilhabe von Bürger(inne)n mit Migrationsbiografien fördern und fordern. Das bedeutet, zu ehrenamtlicher Tätigkeit in Vereinen sowie Mitarbeit und Mitgestaltung innerhalb der Verbandsstrukturen zu ermutigen und zu befähigen. Fußball ist kein Allheilmittel, aber er baut Brücken und bietet die Möglichkeit zur Zusammengehörigkeit und Zugehörigkeit, so der DFB.

Für den BVkE mit seinen Einrichtungen und Diensten besteht dabei die Möglichkeit, seine Mitarbeiter(innen) zum/zur Fußballtrainer(in) ausbilden zu lassen. Mit dem Erwerb der C-Trainerlizenz können gezielt Kontakte zwischen

Vereinen vor Ort und Einrichtungen und Diensten aufgebaut werden. Es bestehen erste Überlegungen, mit ausgewählten Partnern ein Modellprojekt zu initiieren, das dann auf andere Vereine beziehungsweise Einrichtungen übertragen werden kann.

Der DFB stellte konkret das Projekt einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme vor: ‚Fußball ist das Tor zum Lernen – 1:0 für Frankfurter Jugendliche‘. Dies kann eine erste Grundlage für eine Kooperation zwischen BVkE und DFB sein. Diese zehnmonatige berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme war ein gemeinsames Projekt des DFB, der Bundesagentur für Arbeit, des Landes Hessen, des Hessischen Fußball-Verbandes und des Landessportbundes Hessen. Insgesamt hatten 32 Frankfurter Jugendliche an dem Modellprojekt teilgenommen. Dass es besonders zu Beginn des Modellprojekts schwierig war, die Jugendlichen zu motivieren und sie vom Sinn und Zweck des Projekts zu überzeugen, erläuterte Projektleiter Frank Schmidt, Mitarbeiter des EKIP Interkulturelles Kompetenzteam: ‚In den ersten Wochen ging es zunächst darum, die Jugendlichen an ein geregeltes Leben und feste Wochenzeiten zu gewöhnen. Das klingt zwar ziemlich einfach, ist es aber nicht. Persönliche und soziale Kompetenzen zu fördern, die für die Aufnahme einer Ausbildung grundlegend sind, war deshalb der erste entscheidende Schritt.‘

Einer sechsmonatigen Theoriephase folgte die Praxisphase, in der die Projektteilnehmer(innen) Gelegenheit hatten, bei verschiedenen Arbeitgebern Praktika zu absolvieren. Zwölf Teilnehmer(innen) meldeten sich außerdem für einen Fußball-Schein als Übungsleiter(in) C an und bestanden. ‚Wir brauchen solche Projekte für Jugendliche, die besonders große Schwierigkeiten haben‘, betonte Volker Erhard, Vorsitzender der Geschäftsführung der Arbeitsagentur Frankfurt. ‚Gerade diese jungen Leute fallen nach der Schule schnell durch das Raster und haben dann keine sinnvolle Perspektive. Dass ein Drittel der Teilnehmer durch das Projekt eine sichere Zusage für einen Ausbildungsplatz bekommen hat, ist ein guter Anfang. Von 32 Teilnehmern sind 26 bis zum Schluss am Ball geblieben. Bedenkt man die besonderen Umstände, ist das eine verhältnismäßig geringe Aussteigerquote.‘ Zum Abschluss erhielten alle Teilnehmer(innen) ein Zertifikat, das von Theo Zwanziger, Präsident des DFB, und dem hessischen Sportminister Volker Bouffier überreicht wurde. Zehn Teilnehmer(innen) haben bereits einen festen Ausbildungsplatz.

Alle Jugendlichen sind in sozial benachteiligten Milieus, ein Großteil im Frankfurter Gallusviertel aufgewachsen. Das Alter der Teilnehmer(innen) des Modellprojekts liegt zwischen 16 und 24 Jahren, darunter überwiegend Jugendliche mit Migrationshintergrund. Diejenigen, die bislang noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, werden weiter bei der Suche unterstützt. Das Modellprojekt aus Frankfurt am Main soll weiterlaufen und auch in anderen Städten Schule machen. shi

► Delinquente Jugendliche achten statt ächten

Gemeinsames Positionspapier mit dem Deutschen Caritasverband (s. neue caritas Heft 13/2008, S. 31–35)

Weil der BVkE sich gemeinsam mit der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) seit mehreren Jahren intensiv mit Fragestellungen zur Schnittstelle von Jugendhilfe und Justiz auseinandersetzt, wurden Ende Mai wesentliche Positionen in einer gemeinsamen Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes, der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe und des BVkE verabschiedet (Download unter www.bvke.de).

Eine wesentliche Kernaussage des Positionspapiers lautet, dass Jugendstrafgefangene sich in ihren Problemkonstellationen nicht wesentlich von den Jugendlichen unterscheiden, die sich in stationärer Erziehungshilfe befinden. Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe sind in der Lage, erfolgreich auch mit den Jugendlichen zu arbeiten, die bisher im Jugendstrafvollzug untergebracht sind. Dafür ist es jedoch notwendig, dass Einrichtungen ihre Angebote auf diese Zielgruppe und ihre spezifische Situation hin ausrichten und entsprechende Konzepte für die Arbeit mit delinquenten Jugendlichen entwickeln.

Für das zweite Halbjahr 2008 sind folgende Veranstaltungen zum Thema geplant:

Workshop für Leitungs- und Fachkräfte der Erziehungshilfe vom 17. bis 20. November 2008 in Berlin

„Erziehung hat Vorrang! Ideen und Konzepte für die Arbeit mit delinquenten jungen Menschen in der Erziehungshilfe“

Zielgruppe sind Leitungskräfte von Einrichtungen der Erziehungshilfe, die für ihre Einrichtung ein Konzept für die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden entwickeln wollen. In einem viertägigen Workshop werden die Teilnehmer(inn)en zu folgenden Themen fachliche Inputs erhalten beziehungsweise gemeinsam arbeiten:

- Grundlagen für die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung.
- Welche Voraussetzungen benötigt eine Einrichtung, um ein eigenes Konzept für die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen umzusetzen?
- Welche Voraussetzungen benötigen Mitarbeiter(innen), um mit straffälligen Jugendlichen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung erfolgreich zu arbeiten?
- Vorstellung von Konzepten und Erfahrungen aus der Praxis in der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl auf 18 Personen begrenzt ist. Die Ausschreibung und das Anmeldeformular finden Sie unter www.bvke.de

Expertengespräch

„Erziehung hat Vorrang! Hilfeformen und Möglichkeiten für delinquente Jugendliche“ am Dienstag, dem 2. Dezember 2008, im Haus der Deutschen Caritas, Berlin

Veranstalter sind der DCV, der BVkE und die KAGS. Programm und Anmeldeformular finden Sie unter www.bvke.de. Teilnehmer(inn)en, die eine Übernachtung benötigen, wird empfohlen, bald zu buchen: www.berlin.de/tourismus/unterkunft/hotels ab

bvke-termine

Gremien

- Mitgliederversammlung, 13. Oktober 2008, Fulda
- Vorstandssitzung, 21./22. Oktober 2008, Erfurt
- Vorstandssitzung, 26./27. November 2008, Augsburg
- Verbandsrat, 26./27. November 2008, Augsburg
- Forumskonferenz I, 16./17. September 2008, Fulda
- Forumskonferenz II, 23./24. September 2008, Berlin
- Forumskonferenz III, 12./13. November 2008, Würzburg
- Fachausschuss Ökonomie und Management, 30. September/1. Oktober 2008, Gadheim
- AGE Kooperationsgespräch, 16./17. Oktober 2008, Erfurt
- Fachausschuss Bildung und Erziehung, 17./18. September 2008, Kassel
- Fachausschuss Ausbildung und Qualifizierung, 16./17. Oktober 2008, München
- Fachausschuss Leitbild und Selbstverständnis, 28./29. Oktober 2008, Regensburg
- Arbeitsgruppe Erziehungshilfen im Ausland, 11./12. November 2008, Frankfurt
- Fachausschuss Innovation und Konzepte, 8./9. Dezember 2008, Rheine

Fachtagungen/Fortbildungen

- 3. Mainzer Werkstattgespräche, 1./2. Oktober 2008, Mainz
- Fachtagung Erlebnispädagogik, 14.–16. Oktober, Dormagen
- Fachtagung Berufliche Bildung, 6. November 2008, Kassel
- Workshop „Erziehung hat Vorrang“, 17.–20. November 2008, Bonn
- Expertengespräch „Erziehung hat Vorrang“, 2. Dezember 2008, Berlin
- Fortbildung für Ausbilder(innen), 24.–28. November, Bernried und 8.–12. Dezember 2008, Dortmund

Forschung und Wissenschaft

► Werden Mädchen in den Hilfen zur Erziehung benachteiligt?

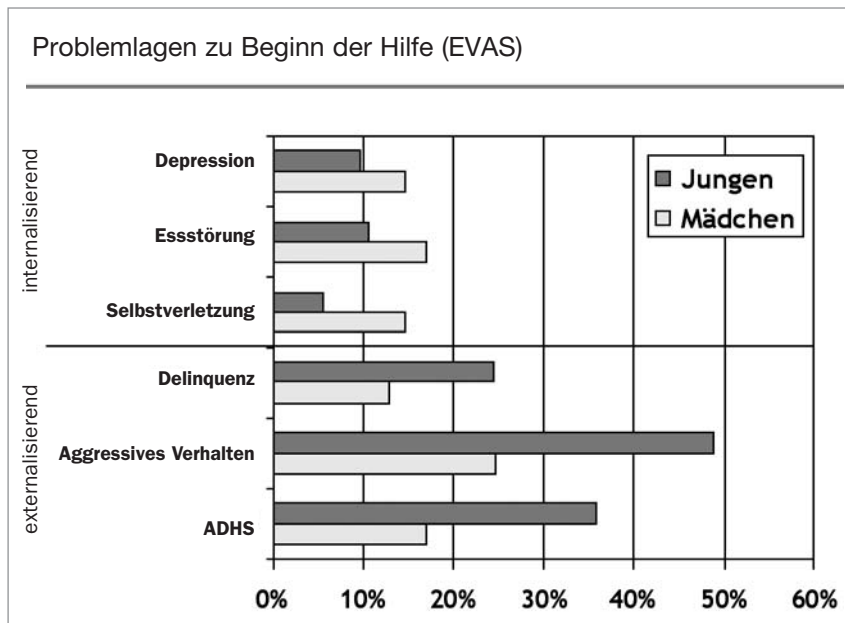
Mehrere Indizien sprechen für eine Benachteiligung von Mädchen in den Hilfen zur Erziehung: So erfolgt die Inanspruchnahme zu mehr als 60 Prozent durch Jungen. In den – relativ zu den Jungen – wenigen Fällen, in denen Mädchen eine Hilfe zur Erziehung gewährt wird, sind Mädchen im Durchschnitt bereits

ihr Umfeld eher zur Belastung als Mädchen mit ihrer eher nach innen gerichteten Symptomatik. Externalisierende Symptome erhöhen somit die Wahrscheinlichkeit, dass früher Hilfe in Anspruch genommen wird.

Wie gehen die Hilfen zur Erziehung mit diesen geschlechtsspezifischen Profilen um? Ein Blick auf die Ergebnisqualität der Hilfen zeigt, dass bei weiblicher und männlicher Klientel ein vergleichbarer Erfolg erzielt wird (siehe Abbildung Effektivität). Bei Jungen werden im Verlauf der Hilfe zwar mehr Ressourcen aufgebaut, bei Mädchen aber tendenziell die Ziele besser erreicht, so dass die Gesamteffektivität auf einem gemeinsamen Niveau liegt.

Gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede aus Sicht „des Steuerzahlers“, liegt also eine unterschiedliche Kosten-Nutzen-Relation vor? Ein aktuelles Ergebnis aus der Effizienzforschung belegt, dass trotz vergleichbarer Effektivität der volkswirtschaftliche Nutzen bei weiblicher Klientel noch höher ausfällt als bei männlicher Klientel. Mädchen, die Jugendhilfe in Anspruch genommen haben, gelingt es nämlich überproportional gut, in ihrem späteren Leben erwerbstätig zu werden. Unter diesem Blickwinkel betrachtet ist jeder Euro in Jugendhilfe gut investiert – und in Jugendhilfe mit weiblicher Klientel sogar hervorragend.

Prof. Dr. Michael Macsenaere,
Mitglied im Vorstand des BVKE und
Geschäftsführer des IKJ

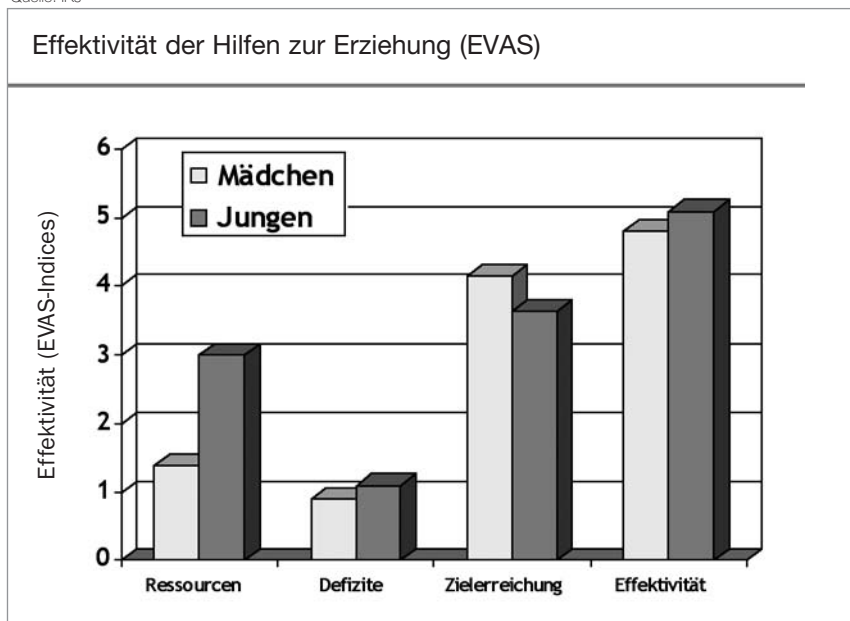


Quelle: IKJ

ein Jahr älter als die männliche Klientel. In Anbetracht des direkten Einflusses des Alters bei Hilfebeginn auf den Misserfolg einer Hilfe spricht dies für eine Benachteiligung der Mädchen.

Wie sieht es aber mit der Effektivität aus? Begünstigt Jugendhilfe auch hier die Jungen? Um diese Frage zu beantworten, muss zuerst die Ausgangslage in den Blick genommen werden, da sich hier Mädchen und Jungen zum Teil erheblich voneinander unterscheiden. So erklärt sich das höhere Alter der Mädchen durch eine andere, spezifische Problemkonstellation: Mädchen weisen eher internalisierende Symptome wie zum Beispiel Selbstverletzung und Esstörung auf, Jungen dagegen eher externalisierende Problemlagen wie aggressives Verhalten und ADHS (siehe Abbildung „Problemlagen“). Damit werden Jungen für

Quelle: IKJ



► **Case-Management erfolgreich – Ergebnisse des CM4Ju**

Case-Management (CM) hat sich mittlerweile in der sozialen Arbeit zu einem schillernden Modeterminus entwickelt. Üblicherweise werden dabei fünf Phasen unterschieden:

I. Falleingang („Case Finding“ und „Intake“)

1. Fallbestimmung und
2. Arbeitsvereinbarung

II. Situationsaufnahme und Bedarfsfeststellung („Assessment“)

3. Information/Beratung/Antrag
4. Aufnahme der Hilfesituation; Ermittlung des erzieherischen Bedarfs und Hilfebereiche

III. Hilfeplanung/Unterstützungsplanung („Serviceplan“, „Planning“)

5. Entwicklung möglicher Lösungsansätze, Ermittlung bedarfsgerechter Hilfsangebote
6. Auswahl der Hilfen und Leistungserbringer (Fachgespräche, Hilfeplanung)
7. Vorstellung des Hilfsangebotes bei der Familie und Besprechung
8. Vereinbarungen und Koordination der Hilfen (Hilfeplangespräche)

IV. Prozessbeobachtung und Prozesssteuerung („Monitoring“)

9. Beobachtung und Überprüfung der Hilfen sowie gegebenenfalls Neusteuerung
10. Zwischenevaluation

V. Beendigung und Bewertung („Evaluation“)

11. Beendigung
12. Abschlussevaluation

Hohe Erwartungen an das Case-Management stehen allerdings einem mangelnden empirischen Wissen über den tatsächlichen Nutzen für die Kinder- und Jugendhilfe gegenüber. Aufgabe des Forschungsprojektes „CM4Ju“ (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung über eine Laufzeit von drei Jahren) war es daher zu überprüfen, welchen Beitrag Case-Management im Jugendamt leisten kann, um Effektivität und Effizienz der Hilfen zur Erziehung (§§ 28–35 SGB VIII) zu optimieren. Das Projektteam (KFH Mainz, KFH Nordrhein-Westfalen, Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) und Gebit) hat in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland acht Jugendämter gewonnen, die einer „Experimentalgruppe“ (EG) mit insgesamt hohem CM-Anteil und einer „Kontrollgruppe“ (KG) mit vergleichsweise niedrigem CM-Anteil zugewiesen wurden. Um harte und valide Daten zu erhalten, wurde die Untersuchung mit einem aufwendigen prospektiven Erhebungsdesign konzipiert. Dieses Untersuchungsdesign führte zu

folgenden Ergebnissen auf Einzelfallebene, Systemebene und Strukturebene.

Auf Einzelfallebene erwies sich das Case-Management als wirksam:

1. Die Gesamteffektivität der Hilfen liegt in den acht beteiligten Jugendämtern signifikant über dem Bundesdurchschnitt, der anhand von über 20.000 evaluierten EVAS-Fällen (Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen) als Referenzlinie in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) bestimmt wurde. Die 175 untersuchten Hilfen stehen demnach für eine in hohem Maß gelingende Jugendhilfe.
2. CM-Strukturen begünstigen effektivere Hilfen: Die Gesamteffektivität ist in der Experimentalgruppe mit einem Wert von +12,1 höher als in der Vergleichsgruppe mit +7,8.
3. Der beschriebene Unterschied zwischen Experimental- und Vergleichsgruppe ist darauf zurückzuführen, dass mit Case-Management im Hilfeverlauf signifikant erfolgreicher Defizite beim jungen Menschen reduziert werden konnten (+9,1 gegenüber +1,9). Beiden Untersuchungsgruppen gelang es sehr gut, die Ressourcen der jungen Menschen aufzubauen, allerdings mit nur geringem Vorteil für die Case-Management-Gruppe (8,5 gegenüber 7,2).
4. Bei den Familien beziehungsweise beim hilfeplanrelevanten Umfeld wurden insgesamt etwas niedrigere Effekte als beim jungen Menschen erreicht. Ein Unterschied zwischen Experimental- und Vergleichsgruppe konnte hier nicht festgestellt werden. Case-Management zeigt sich demnach insbesondere hinsichtlich der Effekte beim jungen Menschen förderlich.
5. Neben den beschriebenen objektiven Effekten liegen auch Ergebnisse zu den subjektiven Eindrücken vor. Hier wurden die jungen Menschen, die Eltern/Sorgeberechtigten und die Fachkräfte der Leistungserbringer nach ihrer Zufriedenheit in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, auf die Hilfewahl und auf die Hilfedurchführung gefragt. Insgesamt zeigten sich hohe Zufriedenheitswerte, die beim Einsatz von Case-Management nochmals höher ausfielen: In der Experimentalgruppe äußerten sowohl Eltern, der junge Mensch und Leistungserbringer durchgängig in allen untersuchten Dimensionen eine höhere Zufriedenheit als in der Vergleichsgruppe ohne Case-Management.

Auf Systemebene zeigen die Jugendämter mit hoher CM-Ausprägung wesentliche Unterschiede zu den Jugendämtern mit niedrigerer CM-Ausprägung. So sind die Netzwerke schon rein quantitativ betrachtet signifikant größer. Aber nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht sind deutliche Vorteile für die Experimentalgruppe zu verzeichnen: So fällt die „Beziehungsleistung“ in den CM-Strukturen hinsichtlich der Interaktionsdimensionen (Austausch von Unterlagen/Informationen, Abstimmung von Entscheidungen, Feed-

back, Vermittlung von Klient(inn)en, kollegiale Unterstützung in Fachfragen sowie der Interaktion in formalen Gruppen) deutlich höher aus. Lediglich auf der informellen Unterstützungsebene sowie bei der Diskussion innovativer Ideen gibt es keine Unterschiede.

Des Weiteren zeigt sich, dass durch die CM-Strukturen insbesondere Formen der externen Vernetzung begünstigt werden. Zudem werden in den CM-Strukturen teilweise potenziell ungünstige Mechanismen der sozialen Affiliation („Gleich und Gleich gesellt sich gern“) unterdrückt (beispielsweise keine Bevorzugung von Interaktionspartnern gleichen Alters).

Auf der Strukturebene fällt auf, dass es kein untersuchtes Jugendamt gibt, das nicht in irgendeiner Form beziehungsweise mit einer zumindest niedrigen Ausprägung eine für das CM notwendige Struktur aufweist. Andererseits gibt es nur zwei Jugendämter, bei denen von einer hinreichenden beziehungsweise guten CM-Implementierung mit entsprechender Qualifizierung der Fachkräfte gesprochen werden kann.

Insgesamt konnten also deutliche Indizien gesammelt werden, die für eine stärkere CM-Orientierung sprechen: Je mehr CM-relevante Strukturen und Prozessabläufe in den Jugendämtern realisiert waren, desto größer war die Wirkung bei den jungen Menschen und tendenziell auch bei deren Sorgeberechtigten (sowohl objektiv nachweisbare als auch subjektive Wirkungen aus Adressatensicht). Aus rein fachlich-pragmatischer Perspektive ist es dabei letztendlich relativ unerheblich, ob die hierfür verantwortlichen Strukturen und Prozesse wirklich explizit und intentional unter dem Label CM deklariert wurden. Bilanzierend betrachtet ist es daher zulässig zu folgern, dass die in der Untersuchung beobachteten Wirkungen zwar immer im Kontext von CM zu erwarten sind, aber eben nicht ausschließlich darauf zurückgeführt werden können. Auf den Punkt gebracht: „Viele Wege führen nach Rom, Case-Management aber ganz sicher!“

Informationen zum Forschungsprojekt sind zu finden unter: www.cm4ju.de

Prof. Dr. Michael Macsenaere,
Jens Arnold,
Prof. Dr. Peter Löcherbach,
Prof. Dr. Thomas Hermesen

► Sponsoring begründet steuerpflichtigen Geschäftsbetrieb

Gemeinnützige Träger versuchen teilweise sehr erfolgreich, Spendenmittel für ihre Tätigkeit auch aus dem Bereich der Wirtschaftsunternehmen zu akquirieren. Dabei verlangen die Spender häufig eine Gegenleistung, zumindest in Form eines angemessenen Hinweises auf ihre finanzielle Leistung. Häufig

werden die Gegenleistungen für die Zahlungen in Sponsoringverträgen festgehalten. Dabei können die Gegenleistungen vielfältig sein. Häufig wird vom Geldgeber ein Link auf der Homepage des gemeinnützigen Trägers erwartet. Teilweise soll in Flyern oder auf Veranstaltungen des gemeinnützigen Trägers auf die Förderung durch den Sponsor hingewiesen werden. Doch bei solchen Verträgen ist Vorsicht geboten. Grundsätzlich unproblematisch ist es, wenn dem Spender selbst gestattet wird, zu Werbezwecken oder zur Imagepflege beispielsweise auf seiner eigenen Homepage auf seine Spende an den gemeinnützigen Träger hinzuweisen. Problematisch sind jedoch Vereinbarungen, bei denen die Nennung des Sponsors als Gegenleistung für die Zahlung der Spende anzusehen ist. In diesen Fällen nehmen die Finanzgerichte und die Finanzverwaltung an, dass es sich bei der Spende um eine bei dem gemeinnützigen Träger zu versteuernde Einnahme handelt. In einem neueren Urteil hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass Einnahmen aus einem Sponsoringvertrag bei gemeinnützigen Trägern der vollen Besteuerung unterliegen, wenn dieser dem Sponsor vertraglich eine Gegenleistung zusichert.

Im konkreten Fall hatte ein gemeinnütziger Sportverein mit einer Versicherung einen Sponsoringvertrag geschlossen und der Versicherung das Recht eingeräumt, den Vertrag werblich zu nutzen und die angeschlossenen Mitgliedsvereine über die Patenschaft zu unterrichten. Weiterhin hatte sich der Verein vertraglich verpflichtet, bei Veranstaltungen des Vereins über versicherungsbezogene Themen zu informieren und für Produkte zu werben. Der Bundesfinanzhof vertrat die Auffassung, dass die Einnahmen des Vereins aus dem Sponsoringvertrag Einnahmen aus einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb („Werbung“) seien und daher der Steuerpflicht unterlägen.

Es ist damit zu rechnen, dass die Finanzämter auf der Grundlage des Urteils des Bundesfinanzhofes zukünftig Einnahmen aus Sponsoringverträgen kritischer auf ihre Besteuerung hin überprüfen. Dabei wird die Prüfung anhand der Verträge und der darin dem Sponsor gewährten Rechte erfolgen. Es ist daher ratsam, die Sponsoringverträge im Vorfeld nochmals im Hinblick auf das Urteil des Bundesfinanzhofes zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Andernfalls kann die nachträgliche Besteuerung der Einnahmen rückwirkend drohen.

Das Urteil des Bundesfinanzhofes ist zu finden unter: BFH vom 7. November 2007 I R 42/06, www.bundesfinanzhof.de/www/index3.html)



Andreas Borsutzky
ist Rechtsanwalt in der
Kanzlei Bernzen Sonntag in Hamburg.
Die Kanzlei ist spezialisiert auf Fragen
zum SGB VIII.

Veranstaltungen

► **3. Mainzer Werkstattgespräche**

Vom 1. bis 2. Oktober 2008 werden die „3. Mainzer Werkstattgespräche – Forschung und Praxis in den Erziehungshilfen“ stattfinden. Ziel der Werkstattgespräche ist es, auf der Basis des gegenseitigen Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis einen Überblick über Praxisforschung und Innovationen im Bereich der Erziehungshilfen zu ermöglichen.

Folgende Schwerpunktthemen sind für die diesjährige Veranstaltung geplant:

- Pädagogik und Therapie – zum Beispiel Individualpädagogik, neue Angebote für spezifische Klientelen;
- Gesundheit und Jugendhilfe – zum Beispiel Gesundheitserziehung, Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen;
- Ökonomie und Sozialethik – zum Beispiel Mindestlohn in der Jugendhilfe, Personalentwicklungs- und Führungskonzepte in besonders belastenden Arbeitsfeldern;
- Politik und Planung – zum Beispiel aktuelle Themen im Jugendamt, Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern, wirkungsorientierte Steuerung.

Termin: 1. Oktober 2008, 13 Uhr bis 2. Oktober 2008, 13 Uhr

Tagungsort: Erbacher Hof, Mainz

Kosten: 80 Euro mit Übernachtung, 40 Euro ohne Übernachtung.

Die Tagungsunterlagen inklusive Programm und Wegbeschreibung werden im September an die Teilnehmer(innen) verschickt. Bei inhaltlichen Fragen und Anmerkungen wenden Sie sich bitte an institut@ikj-mainz.de, zu organisatorischen Fragen (wie Anmeldung) an stephan.hiller@caritas.de

► **Netzwerktagung: Beteiligung in der Praxis der Erziehungshilfen**

In der Praxis der Erziehungshilfen existieren viele gute Beispiele, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Mitarbeiter(inne)n gelingen kann. Alle Erziehungsfachverbände eint das Bemühen um die Verbesserung und Verbreitung gelingender Beteiligungsprozesse in den Hilfen zur Erziehung. Darum versteht sich die Netzwerktagung aller Erziehungshilfeverbände als Plattform für innovative Projekte und Konzepte zur Beteiligung. Das Ziel der Tagung ist es, Praktiker(inne)n Möglichkeiten zu eröffnen, von guter Praxis zu lernen. Sie dient zudem der weiteren Vernetzung von Fachleuten, Wissenschaft, Verbänden und Behörden.

Termin: Donnerstag, 4. Dezember bis Freitag, 5. Dezember 2008

Tagungsort: SOS-Berufsbildungszentrum Berlin-Wedding

Kosten: 130 Euro Tagungsbeitrag inklusive Verpflegung und Abendbuffet, zuzüglich Übernachtung (zwischen 57 und 74 Euro inklusive Frühstück)

bundestagung: vorläufiges programm

18. Mai 2009

- 13 Uhr Anreise
- 14 Uhr Festakt
- 15.30 Uhr Plenarveranstaltung
- 18 Uhr Gottesdienst

19. Mai 2009

- 8.30 Uhr Laudes
- 9–10.30 Uhr Plenarveranstaltung
- 11–12.30 Uhr Veranstaltungen der Forumskonferenzen
- Mittagspause
- 14–18 Uhr Workshops
- 19.30 Abend der Begegnung

20. Mai 2009

- 8.30 Uhr Laudes
- 9–10.45 Uhr Veranstaltungen der Fachausschüsse
- 11–12.30 Uhr Abschlussveranstaltung
- 13 Uhr Ende der Veranstaltung

Dieser Ausgabe des BVKE-Infos liegt ein Flyer zur Netzwerktagung bei!

Materialien/Hinweise

► **DVD erschienen: „Kindern geRecht werden“**

Der Film zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention des Runden Tisches der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe der Caritas in der Erzdiözese Freiburg liegt jetzt vor. Der etwa dreißigminütige Film „Kindern geRecht werden“ informiert über die Kinderrechte, wie sie in der UN-Konvention zugrundegelegt sind, zeigt auf, wie Kinderrechte im pädagogischen Alltag der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden können und regt so zur Auseinandersetzung mit Kinderrechten an. Er will das



Bewusstsein der Mitarbeiter(innen) für die Beachtung der Kinderrechte schärfen und Impulse für die weitere Auseinandersetzung in den Einrichtungen und Diensten geben.

Der Film kostet 15 Euro. Er kann direkt beim Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, Referat Erziehungshilfe, Alois-Eckert-Str. 6, 79111 Freiburg schriftlich oder per E-Mail: spielmann@caritas-dicv-freiburg.de bestellt werden.

► Medienpreis 2008 für Peter Wensierski

Mit dem Medienpreis der Kinder- und Jugendhilfe 2008 ausgezeichnet wurde der „Spiegel“-Redakteur Peter Wensierski für sein Buch „Schläge im Namen des Herrn – die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik“. Die Ausschreibung des Preises im Rahmen des Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreises 2008 hatte keine Themenbindung. Vielmehr zielte er insbesondere auf journalistische Beiträge ab, die abseits von schlagzeilenträchtiger und oberflächlicher Vermarktung von „Jugendthemen“ fundiert, einfühlsam und mit kritischem Blick Jugend und Kinder- und Jugendhilfe zum Thema machten.

(Quelle AGJ)

Einrichtungen und Dienste

► Marienpflege gewinnt Ardennentrophy 2008

Dass sich Geduld, Erfahrung und Beharrlichkeit auszahlen, zeigt die Marienpflege aus Ellwangen – das Siegerteam der Ardennentrophy 2008. Seit einigen Jahren trainieren und kämpfen die Jugendlichen nun schon für und bei der Ardennentrophy um den heiß geliebten Wanderpokal. Dieses Jahr bestritten das Finalwochenende vom 6. bis 8. Juni sechs Teams der Jugendhilfe-Einrichtungen Gerhardinger Haus (Kempten), Jugendhilfe Jona (Pirmasens), Raphaelhaus (Dormagen) und Marienpflege (Ellwangen). Vorangegangen waren bereits drei Wettkampf-Wochenenden.

Das Programm im Altmühltal war vollgepackt mit erlebnispädagogischen Disziplinen. Die Kinder und Jugendlichen mussten Morsezeichen erkennen und entschlüsseln. Eine 26 Kilometer lange Paddelstrecke wurde unterbrochen durch vier Kooperationsspiele. Nach dem Abendessen ging es dann mit Karte auf einen zirka 15 Kilometer langen Orientierungslauf zum Zeltplatz. Auf dem Weg zum Zeltplatz mussten die Jugendlichen noch die EM-Teilnehmerfahnen suchen und später den Ländern zuordnen.

Den Abschluss an diesem Wochenende gestaltete eine dreistündige Kletterpartie mit sechs Stationen am Fels, bei dem die Akteure innerhalb von 30 Minuten so oft wie möglich eine Route klettern mussten, um wertvolle Punkte für den Sieg zu erbeuten. Der Schwierigkeitsgrad bei den Klettertouren lag zwischen 5 und 7. Die Trophy als erlebnispädagogischer Wettbewerb zwischen einigen bundesweit verteilten Jugendhilfeeinrichtungen gibt es seit 1996. Sie fördert sportliches Geschicklichkeit und Ausdauer, soziale Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung.

Bild: Markus Barth



Ein Teil des Siegerteams von rechts: Natalie Monzheimer, Lisa Rodriguez, Thomas Dahl und „Schutzengel“ Markus Kinzler.

► Rapper Bushido dankt Salesianern Don Boscos

Der Rapper Bushido (29) (Foto) hat den Salesianern Don Boscos für ihre Arbeit gedankt. Berliner Mitglieder der katholischen Ordensgemeinschaft seien ihm vor einigen Jahren „eine große



Bild: Pressefoto

Stütze gewesen“, erklärte Bushido in einer Broschüre des Don-Bosco-Zentrums für benachteiligte Jugendliche in Berlin-Marzahn. Den motivierenden Stil der Ordensmänner beschrieb Bushido mit den Worten, sie hätten ihm „oft in den Hintern getreten“. Das neue Don-Bosco-Zentrum in Berlin-Marzahn

wurde im Juni 2008 eingeweiht. Träger sind die Salesianer und die Heiligenstädter Schulschwestern.

Im damaligen Jugendhilfeheim der Salesianer in Berlin-Wannsee hatte Bushido als Jugendlicher mit dem bürgerlichem Namen Anis Mohamed Youssef Ferchichi eine Ausbildung zum Lackierer absolviert. Zuvor hatte der Deutsch-Tunesier die Schule abgebrochen und „bis dato nur rumgegangen und eigentlich nur Quatsch gemacht“. Seine Erfahrungen in dem Heim seien „eine super Sache“ gewesen, betonte der Musiker, deswegen fühle er sich den Salesianern weiter verbunden.

Impressum neue caritas BVkE – Info

POLITIK PRAXIS FORSCHUNG

Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Almut Brünner, Julia Basan, Manuela Blum, Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat:

Brigitte Jakob, Tel. 07 61/200-225, Fax: 200-634, E-Mail: bvke@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber

Tel. 07 61/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de

Titelfoto: DFB

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom BVkE e.V. in Freiburg

NACHGEDACHT



Stephan Hiller

Geschäftsführer
des BVkE
E-Mail:
stephan.hiller@
caritas.de

In der ersten Liga mitspielen

Die Schulen in Kanada gehören zu den besten der Welt, zumindest nehmen sie in den Pisa-Ranglisten einen Spitzenplatz ein. Besonders bemerkenswert sind die geringen Leistungsunterschiede zwischen einheimischen und Zuwandererkindern. Bereits nach einer Generation können beide Gruppen gleich gut lesen und rechnen – in Deutschland dagegen vergrößert sich der Graben noch. Zudem ist in Kanada der Einfluss der sozialen Herkunft auf den Schulerfolg relativ gering. Dies hängt einerseits mit dem dortigen Schulsystem zusammen: In Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil werden mehr Mittel für Schulen nach der Devise „Für die Schwächsten das Beste“ gewährt.

Andererseits liegt es aber auch an der Integrationskraft der Gesellschaft, ihre Einwanderer aufzunehmen und ihnen gleiche Bildungschancen zu gewähren. Kanada versteht die kul-

turelle Vielfalt als Ressource; so werden viele Einwanderer ermutigt, Sozialarbeiter(innen), Pädagog(inn)en und Lehrer(innen) zu werden, um als Brücke zwischen Einwanderern und der einheimischen Bevölkerung fungieren zu können.

Ich meine, davon können wir lernen, um endlich auch in der Liga der Weltmeister der Integration mitspielen zu können. Die kulturelle Vielfalt ist eine wichtige gesellschaftliche wie volkswirtschaftliche Ressource, die wir nicht vernachlässigen dürfen. Bei einem Gespräch mit Verantwortlichen des Deutschen Fußballbundes (DFB) wurde deutlich, dass unsere Gesellschaft in Fragen der Integration einen Aufholbedarf hat, den wir gemeinsam unter anderem über die Idee des Sports gestalten wollen. Hier gibt es auf beiden Seiten spezifische Ansätze der Integration, die wir im Sinne von Kindern und Jugendlichen so umsetzen wollen, dass wir bei dieser Frage weiter mitspielen können und zukunftsfähig werden.

Ihr Stephan Hiller